

Fachinformation: Düngung in nitratbelasteten Gebieten im Frühjahr 2022


Am 12. November 2021 wurde die Landesverordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten Gebieten (Düngelandesverordnung - DüLVO M-V) durch das Obergerverwaltungsgericht Greifswald für unwirksam erklärt. In der Urteilsbegründung wurde eine Revision durch das Gericht nicht zugelassen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, hat gegen die Nichtzulassung der Revision fristgerecht Beschwerde eingereicht.

Die Nichtzulassungsbeschwerde hat eine aufschiebende Wirkung, so dass das Urteil des OVG bisher noch keine Rechtskraft erlangt hat. Somit gilt die DüLVO M-V in der Fassung vom 20. Dezember 2020 bis zu einer letztinstanzlichen Entscheidung oder dem Inkrafttreten einer neuen Düngelandesverordnung weiter.

Für die in der Anlage 2 aufgeführten Flächen besteht somit für die Düngung im Frühjahr 2022 weiterhin die Pflicht zum / zur:

- Reduzierung des N-Düngebedarfs um 20 %,
- Begrenzung der organischen Düngung je Schlag/Bewirtschaftungseinheit auf max. 170 kg N/ha,
- Zwischenfruchtanbau (Standzeit bis 15. Januar) vor Sommerungen (Aussaat nach dem 1. Februar),
- Nmin-Untersuchung vor der ersten Düngung,
- Untersuchung der Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern (N, NH₄-N, P₂O₅),
- Einhaltung der erweiterten Gewässerabstände in Abhängigkeit der Hangneigung.

Über Änderungen der Gültigkeit der Düngelandesverordnung wird zu gegebener Zeit informiert.

Impressum	
Herausgeber: LMS Agrarberatung GmbH Zuständige Stelle für landw. Fachrecht und Beratung (LFB) Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock www.lms-beratung.de	Bearbeiter: Felix Holst, M.Sc. Tel: 0381 20307-70 E-Mail: fholst@lms-beratung.de
Stand: 06. Januar 2022	
<i>Alle Rechte bei den Bearbeitern! Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers bzw. der Quellenangabe!</i>	
<i>Die LMS Agrarberatung GmbH, in Ihrer Funktion als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB), ist gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt tätig.</i>	
 <p>DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER</p>	